



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates Odernheim

vom **21. Februar 2017**

Sitzungsort: Rathaus Odernheim, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Anwesend:	Schriftführer:	Es fehlen:
<p>Vorsitzender: Ortsbürgermeister Achim Schick</p> <p>die Mitglieder:</p> <p>1. Beigeordneter Rainer Hildenbrand Beigeordnete Vera Bachmann Beigeordneter Stefan Hartmann Gabi Theis Udo Ransweiler Thorsten Lahm Roman Jockel Raimund Walloch Eva Haas Michael Schatto Hans-Jörg Lenhoff Thomas Langguth Lothar Porth Gisela Euler Rolf Scholl Dieter Gründonner Marlene Jänsch</p> <p>außerdem anwesend:</p> <p>Zuhörer Vertreter der örtlichen Presse Herr Manstein, VG-Verwaltung</p>	<p>Christian Schick</p>	

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. "M-Punkt" - Teilnahme am Projekt, Bereitstellung von Haushaltsmitteln (Beratung und Beschlussfassung)
3. Übertragung von Haushaltsmitteln von 2016 nach 2017
4. Doppelhaushalt der OG Odernheim 2017/2018 (Beratung und Beschlussfassung)
5. Projekt "Breitbandausbau im Landkreis Bad Kreuznach" - Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Bad Sobernheim gemäß § 67 Abs. 5 GemO (Beratung und Beschlussfassung)
6. Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht von Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen - Rückübertragung auf die Ortsgemeinde – (Beratung und Beschlussfassung)
7. Antrag der Fraktion ZUFO - Änderung des Straßennamens "Hildegardisweg" (Beratung und Beschlussfassung)
8. Annahme von Spenden
9. Anfragen der Ratsmitglieder
10. Mitteilungen der Verwaltung

B) Nicht öffentlicher Teil

1. Anfragen der Ratsmitglieder
2. Bauplatzverkauf im Neubaugebiet "Am Lettweilerweg"
3. Ausübung Vorkaufsrecht
4. Bebauungsplan "Sondergebiet Feuerwehr"
5. Bebauungsplan "Am Lettweilerweg"; Durchführung der Kompensationsmaßnahme; Planungsauftrag
6. Mitteilungen der Verwaltung

Odernheim, 21. Februar 2017

Zu der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Odernheim war mit Einladung vom 06.02.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden.

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Schick, die anwesenden Ratsmitglieder, Herrn Manstein von der Verbandsgemeindeverwaltung, die Vertreter der örtlichen Presse sowie die erschienenen Zuhörer.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und beantragt die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt „**Übertragung von Haushaltsmitteln von 2016 nach 2017**“ zu erweitern. Die Tagesordnung ändert sich entsprechend. Die Ratsmitglieder stimmen einvernehmlich der Tagesordnungsergänzung zu.

Danach leitet der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

Ratsmitglied Dirk Steinacher hat sein Mandat niedergelegt. Da Herr Erich Schmitt aufgrund des Ergebnisses der letzten Kommunalwahl als Nachrücker auf der Liste der SPD-Fraktion sein Mandat nicht annahm, wurde entsprechend des Wahlergebnisses Frau Vera Bachmann berufen. Sie hat die Wahl angenommen. Frau Bachmann wurde durch den Ortsbürgermeister per Handschlag verpflichtet.

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

Frau Strasburger

Frau Strasburger möchte wissen, ob im Rahmen der Neuordnung der Hausnummern im Glanweg der Gemeinde Kosten entstanden sind.

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass der Gemeinde keine Kosten entstanden sind.

Herr Strasburger

Herr Strasburger möchte wissen, warum kommuniziert wird, dass bei der Straßenumbenennung Kosten entstehen würden.

Der Ortsbürgermeister kann die Frage nicht beantworten, da er die Aussage nicht getroffen hat.

Der Ortsbürgermeister weist darauf hin, dass gemäß § 16a GemO i.V.m § 21 Abs. 5 Satz 2 der Geschäftsordnung die Einwohner in jeder Einwohnerfragestunde nur jeweils eine Frage stellen dürfen.

2. "M-Punkt" - Teilnahme am Projekt, Bereitstellung von Haushaltsmitteln (Beratung und Beschlussfassung)

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Ortsgemeinde aufgrund der Schließung des Nachbarschaftsmarkt Wilke an dem Dorfladenberatungsprojekt „M-Punkt RLP“ teilnehmen möchte. Das Land Rheinland-Pfalz bietet den Kommunen mit dem Projekt „M-Punkt RLP“ Hilfe bei Neugründung und Erhalt von Dorfläden an. Der Eigenanteil der Gemeinde für die Teilnahme beläuft sich auf ca. 1.000 €.

Die Beratung umfasst alle Fragen rund um die Errichtung, Förderung und Finanzierung und den langfristigen Betrieb eines Dorfladens. Ohne wirtschaftliche Tragfähigkeit werden Projekte nicht weiterverfolgt.

Der Ortsgemeinderat beschließt an der Dorfladenberatung „M-Punkt RLP“ teilzunehmen und entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2017 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig:	x	Ja:		Nein:		Enthaltung:	
-----------------------------	-------------	----------	-----	--	-------	--	-------------	--

3. Übertragung von Haushaltsmitteln von 2016 nach 2017

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Für die Ortsgemeinde Odernheim am Glan sollen folgende Mittel ins Jahr 2017 übertragen werden um den Haushalt in 2017 nicht zusätzlich zu belasten:

1. 36521.5231 9.548,60 €

Die Deckensanierung im Flur der Kindertagesstätte wurde zurückgestellt und soll im Wirtschaftsjahr 2017 umgesetzt werden. Im Zuge der Sanierung werden auch die Leuchtkörper ausgetauscht.

2. 54101.5233 8.000,00 €

Die vorgesehene Straßenreparatur zur Beseitigung von Setzungen am Klosterberg wurde zurückgestellt und soll im Wirtschaftsjahr 2017 umgesetzt werden.

3. 55111.5231 12.120,14 €

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde das Baumkataster erstellt. Die restlichen Haushaltsmittel werden für die notwendigen Pflegemaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2017 benötigt.

4. 55211.5231 57.318,93 €

Die Sandsteingewölbe über dem Gewässer Flurstück 664/11 (Teilstück Heimelbach) und dem seitlichen Zulauf (Flurstück 680/1) sind baufällig und teilweise bereits eingestürzt. Die eingestürzten Gewölbesteine verengen den Gewölbedurchlass und behindern den Gewässerabfluss. Bei starken Niederschlägen besteht die unmittelbare

Gefahr von Überschwemmungen und Schäden an angrenzenden Grundstücken. Die Gewölbe stellen eine bauliche Anlage dar, die in der Unterhaltungspflicht der Ortsgemeinde stehen. Sofern im Zuge der Gewölbebeseitigung Stützmauern oder sonstige Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden, trägt die Ortsgemeinde die hierfür aufzuwendenden Kosten ebenfalls. Die restlich verfügbaren Haushaltsmittel werden für die notwendigen Arbeiten im Wirtschaftsjahr 2017 benötigt.

5. 57310.5231 12.000,00 €

Die Maßnahme zur Erneuerung der Heizung im Rathaus wurde zurückgestellt und soll im Wirtschaftsjahr 2017 umgesetzt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung der Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	Enthaltung:	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------	-------------------------------------	-----	--------------------------	-------	--------------------------	-------------	--------------------------

4. Doppelhaushalt der Ortsgemeinde Odernheim 2017/2018 (Beratung und Beschlussfassung)

Der Ortsbürgermeister stellt dem Ortsgemeinderat den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 ausführlich vor, in dem er die Eckpunkte des Haushalts näher erläutert.

Im Ergebnishaushalt schließt der Haushalt 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 98.700 € und im Finanzhaushalt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 113.000 € ab. Der Haushalt 2018 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 134.300 € und im Finanzhaushalt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 109.000 € ab. Im Anschluss daran übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Manstein vom Fachbereich Finanzen, der über weitere Einzelheiten zum Haushalt informiert und die Fragen der Ratsmitglieder beantwortet.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat, auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, der vorliegenden Haushaltssatzung, die der Niederschrift beigelegt ist (**Anlage 1**), und dem Haushaltsplan einschließlich der Anlagen für das Haushaltsjahr 2017/2018 zu.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	Enthaltung:	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------	-------------------------------------	-----	--------------------------	-------	--------------------------	-------------	--------------------------

5. Projekt "Breitbandausbau im Landkreis Bad Kreuznach" - Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Bad Sobernheim gemäß § 67 Abs. 5 GemO (Beratung und Beschlussfassung)

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Bei-

behaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Im Kreisgebiet haben derzeit mehr als 98 Prozent der Haushalte eine Grundversorgung von mindestens 6 Mbit/s, jedoch nur etwa 85 Prozent eine leistungsfähige NGA¹-Versorgung ≥ 30 Mbit/s (Quelle: TÜV Rheinland/Stand: Mitte 2016).

Vor diesem Hintergrund soll auf Kreisebene die Umsetzung einer NGA-Strategie für das Gebiet des Landkreises, die eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet zum Ziel haben soll, angestrebt werden. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme voraussichtlich für mindestens 85 % der Haushalte im Planungsgebiet zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download gewährleistet werden sowie für 100 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich.

Die Kreisverwaltung hat hierzu mit Zustimmung des Kreistages eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese Machbarkeitsstudie wird u.a. Aussagen treffen zu dem Ausbaubereich und - auf Basis einer im Rahmen der Studie zu erstellenden Netzplanung - zu den geschätzten Kosten des Ausbaus eines Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetzes.

Für einen landkreisweit gebündelten Breitbandausbau müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.

Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würden diese sowie die Städte Bad Kreuznach und Kirn den Landkreis Bad Kreuznach mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ beauftragen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

¹ Als Hochgeschwindigkeitsnetze / Netze der nächsten Generation (NGA) werden elektronische Kommunikationsnetze angesehen, die die Möglichkeit bieten, Breitbandzugangsdienste mit Geschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s bereitzustellen.

In dem öffentlich-rechtlichen Vertrag sollen die Verbandsgemeinden dazu verpflichtet werden, dem Landkreis die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund und Land sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten zu erstatten. Nach derzeitiger Sachlage kann für das Ausbauprojekt mit einem kombinierten Bundes- und Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 90 % gerechnet werden (Fördersatz Land 40 %, Fördersatz Bund 50 %).

Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand gut versorgte oder kürzlich ausgebaute Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Ausbau auf einheitliche NGA-Standards positive Effekte erwarten.

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung genauer beziffert werden. **Mit der Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gehen die Ortsgemeinden weder die Verpflichtung zu einem späteren Ausbau, noch zu einer konkreten Kostenübernahme ein.** Erst wenn die entstehenden Kosten durch das von uns zur Erstellung der Machbarkeitsstudie beauftragte MICUS-Institut geschätzt wurden und zeitlich noch vor der Ausschreibung der Ausbauleistungen wird den Ortsgemeinden nochmals Gelegenheit gegeben, sich z.B. aus Gründen der entstehenden Kosten aus dem Projekt zurückzuziehen bzw. am Ausbau nicht teilzunehmen.

Der Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen, und überträgt nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim mit deren Zustimmung die Aufgabe der „Breitbandversorgung“.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	Enthaltung:	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------	-------------------------------------	-----	--------------------------	-------	--------------------------	-------------	--------------------------

6. Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht von Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen - Rückübertragung auf die Ortsgemeinde – (Beratung und Beschlussfassung)

Grundsätzlich ist die Verbandsgemeinde gemäß § 68 Abs. 2 GemO für die Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswegen zuständig.

§ 68 Abs. 2 Satz 3 GemO ermöglicht jedoch die Rückübertragung der Unterhaltung auf die Ortsgemeinde, wenn die Ortsgemeinde dies beantragt. Die Rückübertragung der Unterhaltung bezieht sich auf alle Straßen und Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde.

Bereits 1980 und 1985 wurde die Rückübertragung ausführlich in den Ortsgemeinden erörtert. Außer den Ortsgemeinden Staudernheim und Odernheim haben damals alle Ortsgemeinden die Rückübertragung der Unterhaltung beantragt. Die Ortsgemeinde Staudernheim wird ebenfalls in der nächsten Sitzung darüber beraten.

Mit der Überlassung der Unterhaltung geht auch die Verkehrssicherungspflicht auf die Ortsgemeinde über.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Odernheim beantragt bei der Verbandsgemeindeverwaltung die Rückübertragung der Unterhaltung von Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig:		Ja:		Nein:	17	Enthaltung:	
-----------------------------	-------------	--	-----	--	-------	-----------	-------------	--

7. Anträge der Fraktionen ZUFO und SPD - Änderung des Straßennamens "Hildegardisweg" (Beratung und Beschlussfassung)

Die Fraktion „Zukunftfähiges Odernheim“ und die SPD-Fraktion haben beantragt die Straße „Hildegardisweg“ im Baugebiet „Am Lettweilerweg“ aufgrund der römischen Funde umzubenennen.

Der Ortsbürgermeister erteilt den Antragsstellern das Wort um ihre Anträge zu erläutern. Nach eingehender Beratung und Diskussion stellt der Ortsbürgermeister die Anträge zur Beschlussfassung.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Straße „Hildegardisweg“ im Baugebiet „Am Lettweilerweg“ umzubenennen.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig:		Ja:	7	Nein:	10	Enthaltung:	
-----------------------------	-------------	--	-----	----------	-------	-----------	-------------	--

**8. Annahme von Spenden
Spende der Prot. Kirchengemeinde Odernheim für die Beschallungsanlage Friedhof**

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 200,00 Euro durch die Prot. Kirchengemeinde Odernheim vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig:	x	Ja:		Nein:		Enthaltung:	
-----------------------------	-------------	----------	-----	--	-------	--	-------------	--

9. Anfragen der Ratsmitglieder

Ratsmitglied Jänsch

Stelle Kindertagesstätte

Ratsmitglied Jänsch fragt nach, ob die Stelle in der Kindertagesstätte wieder besetzt ist. Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Stelle zum 01.03.17 wieder besetzt wird.

Einwohnerversammlung

Ratsmitglied Jänsch regt an, eine Einwohnerversammlung einzuberufen.

Ratsmitglied Bachmann

Ratsmitglied Bachmann fragt an, warum die Sitzungsprotokolle noch nicht auf der Homepage eingestellt wurden.

Der Ortsbürgermeister erklärt, dass die Arbeiten an der Homepage noch nicht abgeschlossen sind.

Ratsmitglied Lahm

Ratsmitglied Lahm regt an, offenes WLAN in Odernheim zu installieren.

Ratsmitglied Lenhoff

Ratsmitglied Lenhoff fragt an, ob die SPD-Fraktion auf dem Spielplatz in der Staudernheimer Str. Sträucher und Bäume anpflanzen kann. Der Gemeinderat hat keine Einwände.

10. Mitteilungen der Verwaltung

Der Ortsbürgermeister teilt mit:

- a) Im Bereich der Glananlage werden von den VG-Werken Bäume gefällt werden.
- b) Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED ist abgeschlossen.
- c) Die Seilbahn für den Abenteuerspielplatz wurde geliefert, der Aufbau soll im Frühjahr erfolgen.
- d) Mit Vertretern der VG Meisenheim und der VG Bad Sobernheim fand ein Gespräch bzgl. Kanutourismus statt. Es soll ein Ausstieg installiert werden und die Umgebung mit Mülleimern und einer Parkmöglichkeit für den Kanutransport ausgerüstet werden. Geplant sind weiterhin eine stärkere Einbindung der örtlichen Gastronomie sowie die Sehenswürdigkeiten, u.a. Weinbaumuseum.
- e) Der Förderantrag im Rahmen der K.I. 3.0-Förderung für den barrierefreien Zugang zur Kindertagesstätte wurde gestellt.
- f) Ein Bewegungsmelder an der Friedhofshalle wird demnächst installiert.

g) Verwendung von Sitzungsgeldern

Für die Errichtung der Seilbahn werden ca. 6 m³ Beton benötigt. Kosten ca. 600 €.


Des Weiteren beabsichtigt der Kultur- und Verkehrsverein eine neue Weihnachtsbeleuchtung anzuschaffen. Kosten ca. 9.000 €. Der Ortsbürgermeister hat bereits die Sparkasse, Volksbank und die Pfalzwerke angefragt, ob eine Kostenbeteiligung möglich wäre.

Der Ortsbürgermeister schlägt vor, den fehlenden Betrag in Höhe von ca. 3.000 € von den Sitzungsgeldern zu finanzieren.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig ca. 600 € für die Seilbahn (Beton) und ca. 3.000 € für die Weihnachtsbeleuchtung von den Sitzungsgeldern zu finanzieren.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:55 Uhr

Vorsitzender:



.....
Achim Schick

Schriftführer:



.....
Christian Schick

Download von odenheim.de

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.197.800 Euro	2.108.600 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.296.500 Euro	2.242.900 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-98.700 Euro	-134.300 Euro
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.980.400 Euro	1.930.800 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.093.400 Euro	2.039.800 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-113.000 Euro	-109.000 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.500 Euro	4.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	71.000 Euro	206.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-52.500 Euro	-202.000 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	177.500 Euro	326.000 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.000 Euro	15.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	165.500 Euro	311.000 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	52.500 Euro	92.000 Euro
zusammen auf	52.500 Euro	92.000 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
- Grundsteuer A	<u>305 v. H.</u>	<u>305 v. H.</u>
- Grundsteuer B	<u>417 v. H.</u>	<u>417 v. H.</u>
- Gewerbesteuer	<u>365 v. H.</u>	<u>365 v. H.</u>

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird neu festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
- für den ersten Hund	<u>50 Euro</u>	<u>50 Euro</u>
- für den zweiten Hund	<u>80 Euro</u>	<u>80 Euro</u>
- für jeden weiteren Hund	<u>120 Euro</u>	<u>120 Euro</u>

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden für die Ortsgemeinde Odernheim wie folgt festgesetzt:

-entfällt-

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres 2015:	2.808.335 Euro
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2016:	2.717.135 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017:	2.618.435 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018:	2.484.135 Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10%, mindestens jedoch 500 € überschritten sind. Beträge über 10.000 € gelten, unabhängig des Prozentsatzes, als wesentlich.

§ 8 Deckungsfähigkeit

In Abweichung zu § 16 Abs. 1 GemHVO (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt) werden

- die Personalaufwendungen der Kontengruppen 50 und 51 im Deckungskreis 1,
 - die Sach- und Dienstleistungen der Kontengruppe 52 im Deckungskreis 2
 - sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen der Kontengruppe 56 im Deckungskreis 3
- für alle Teilhaushalte als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ausgenommen hiervon sind alle Aufwendungen (ausgenommen Abschreibungen) in den Leistungen 55511 (Waldwirtschaft) und 55591 (Feldwege) sowie die Aufwendungen der Haushaltsstellen 11101.5692 und 11131.5693.

Die Aufwendungen in diesen Leistungen werden

- für die Waldwirtschaft im Deckungskreis 11 und
- für die Feldwege im Deckungskreis 13

jeweils in sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen aller Teilhaushalte (Kontengruppe 53) sind im Deckungskreis 4 als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

(s. auch Übersicht der besonderen und speziellen Deckungskreise)

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von
sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

10.000 €

§ 10 Weitere Bestimmungen

-entfällt-

Download von odernheim.co